

Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
vom: Mittwoch, 30. Juni 2004

VII. Sitzungsperiode 22. Sitzung

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Oeding
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Kahmen, Alois
- II. Ausschussmitglieder: 2. Harmeling, Thomas
3. Lüdiger, Karlheinz
4. Lenger, Herbert
5. Schnelting, Heinrich
6. Sievers, Alfons
7. Tecker, Helmut
8. Valtwies, Paul
9. Robers, Manfred
10. Aust, Erwin
- III. Es fehlte entschuldigt: 1. Osterholt, Günter
- IV. Ferner: 1. **BM** Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann
4. SGL Tiefbau - Niehaus
- V. Als Gast zu TOP I.3: Dr. D. Ikemeyer, Biologische Station Zwillbrock

Die Ortsbesichtigungen vor Eintritt in die Tagesordnung wurden wie folgt geändert:

1. Zu TOP 3: - Radweg entlang der L 558
2. Zu TOP 5: - Besichtigung der Mädchen- und Jungentoiletten in der von-Galen-Grundschule in Oeding

Der Ausschussvorsitzende begrüßt vor Eröffnung der Sitzung den Gast und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2004

AM Tecker bittet um Änderung des Beschlussergebnisses TOP 8 – Denkmalschutz, Unterschutzstellung des Hofes Weuter/Graf, Hessinghook 24, Oeding. Er hat gegen die Unterschutzstellung gestimmt.

Änderung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Außerdem beruhte seine Anfrage zu TOP 10.1 – beigelegte Vorlagen – darauf, dass in den Niederschriften des Rates, die den sachkundigen Bürgern zugeschickt werden, bei Bau- und Planungsangelegenheiten Übersichtspläne, Entwürfe etc. (z.B. aus den Sitzungsvorlagen) den Niederschriften beigelegt werden.

Beschluss zu TOP 8: Einstimmig

Das Abstimmungsergebnis wird wie folgt geändert: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss zu TOP 10.1 : Einstimmig

Die zu den TOP mitgesandten Vorlagen einer Ratssitzung werden auch den entsprechenden Ausschussmitgliedern mit der Niederschrift übersandt.

Beschluss (gesamte Niederschrift): Einstimmig

Mit der vorgenannten Änderung wird die Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2004 genehmigt.

TOP 2: Erstellung eines Radweges entlang der L 558 vom Verkehrsknotenpunkt „Am Gabelpunkt“ bis zur Ortseinfahrt nach Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70700)

Vor Eintritt in die Sitzung wurde der Radweg entlang der L 558 besichtigt. Alle Fraktionen sind sich darüber einig, dass die beiden Lösungsvorschläge vom Landesbetrieb Straßen NW keine deutliche Verbesserung für die Radfahrer sind. Einvernehmlich wird eine Querschnittsaufteilung mit einem 2 m breiten Fuß- und Radweg auf der nördlichen Seite der Fahrbahn mit einer Trennung zur Fahrbahn, die auf die südliche Seite verlegt werden soll favorisiert. Begründet wird die Notwendigkeit der Querschnittsaufteilung durch den zunehmenden Verkehr und der damit verbundenen größeren Gefahr für Fußgänger und Radfahrer.

Um die Querschnittsaufteilung für den Landesbetrieb Straßen NW kostenneutral zu halten, wird vorgeschlagen, die Fahrbahnmarkierungen (z.B. Mittellinie) abzufräsen und danach einzuschlämmen.

Beschluss: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgeschlagene Variante mit dem Landesbetrieb Straßen NW abzuklären.

TOP 3: Naturschutzstiftung „Natur und Landschaft des westlichen Münsterlandes“

Herr **Dr. Ikemeyer** von der Biologischen Station Zwillbrock bedankt sich für die Einladung und erläutert die Arbeitsfelder der Biologischen Station Zwillbrock und der Stiftung.

Die Biologische Station Zwillbrock e.V. besteht seit 1986 als gemeinnütziger Verein und ist als Naturschutzeinrichtung im Kreis Borken an der Umsetzung verschiedener Naturschutzprogramme beteiligt und wird über eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW, dem Kreis Borken und der Stadt Vreden finanziert. Die Station betreut ca. 2.300 ha Moor, Heide und Feuchtwiesen im Kreis Borken, bei denen es sich um ausgewiesene Naturschutzgebiete handelt. Die Biologische Station Zwillbrock berät die in den Schutzgebieten extensiv wirtschaftenden Landwirte, plant Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen und setzt diese um. Z.Z. arbeitet die Biologische Station mit ca. 350 Vertragsbauern zusammen, die Grünland pachten. Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Bestandsaufnahme der lokalen Pflanzen- und Tierwelt.

Anschließend erläutert Herr Dr. Ikemeyer die Aufgabenfelder der neu gegründeten Stiftung für Natur und Landschaft des westlichen Münsterlandes. Das Sockelkapital der Stiftung beträgt 50.000,00 € und das Gremium besteht aus einem dreiköpfigen Vorstand. Jeder Bürger hat die Möglichkeit Geld in die Stiftung einzubringen und dadurch in die Stiferversammlung einzutreten. Das eingebrachte Geld wird zweckorientiert eingesetzt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes NRW. Im Sinne dieser Gesetze sind die Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb einer bestimmten Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Diese Verpflichtung des Ausgleichs z.B. von Kommunen oder privaten Unternehmen kann von der Stiftung „Natur und Landschaft westliches Münsterland“ übernommen werden. Das Verfahren wird von dem Kreis Borken geführt. Der Kreis Borken stellt in Form einer Ökobilanz die Ökopunkte für die Ausgleichsmaßnahmen fest. Die Stiftung bietet Kommunen und privaten Unternehmen die Möglichkeit Ökopunkte zu erwerben. Mit diesem Geld werden dann die von der Stiftung betreuten Gebiete ökologisch aufgewertet (z.B. Anlegen von Kleingewässern, Aufforstung etc.).

Die **UWG**-Fraktion erkundigt sich nach der Finanzierung der Biologischen Station in Zwillbrock und nach den Risiken und Kosten beim Erwerb von Ökopunkten von der Naturschutzstiftung.

Herr Dr. Ikemeyer verdeutlicht, dass es sich bei der Station um einen privaten Trägerverein handelt mit einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Finanzierung von ca. 800.000,00 € wird zu 80 % vom Land NRW, zu 15 % vom Kreis Borken und zu 5 % von der Stadt Vreden getragen. Sollte eine Kommune oder ein privates Unternehmen die Ausgleichsverpflichtungen über die Naturschutzstiftung abwickeln, sieht Herr Dr. Ikemeyer keine Risiken für die Kommune oder das Unternehmen. Er sieht durch das Angebot der Naturschutzstiftung eine Chance für eine einmalige Zahlung ohne Folgekosten die Ausgleichsmaßnahmen abzulösen.

Ferner fragt die **UWG**-Fraktion nach, ob Herr Dr. Ikemeyer Kosten für Ausgleichsmaßnahmen konkret für Baugebiete beziffern kann und ob hinter jeder Punktzahl ein konkretes Projekt steht.

Herr Dr. Ikemeyer erläutert, dass die Ökopunkte individuell für jedes Baugebiet vom Kreis Borken festgestellt werden und nicht pauschal z.B. auf einen Hektar Baugebiet übertragen werden kann. Der **BM** ergänzt, dass die Punktzahl davon abhängig ist, wo eingegriffen wird (Acker oder ökologisch höherwertiger Bereich). Herr Dr. Ikemeyer sieht das Angebot der Stiftung als Pool, in dem auch Mehrpunkte entstehen können, die handelbar sind oder auch

gutgeschrieben werden können für andere Projekte. Ein konkretes Projekt steht allerdings nicht hinter den erworbenen Ökopunkten. Das eingenommene Geld wird immer in Ausgleichsmaßnahmen investiert.

Nach Informationen der **CDU**-Fraktion besteht beim Kreis Borken eventuell selber die Absicht eine Stiftung zu gründen und sie befürchtet Interessenskonflikte. Von der Naturschutzstiftung „Natur und Landschaft des westlichen Münsterlandes“ werden keine Interessenskonflikte gesehen, da der Kreis als genehmigende Behörde auf Partner angewiesen ist.

Auf Nachfrage der **SPD**-Fraktion, ob die Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe des Käufers getätigt werden, wird mitgeteilt, dass es bei den Maßnahmen keine Grenzen gibt.

Nach einem Gespräch des **BM** mit der Landwirtschaftskammer ist es aus der Sicht der Landwirte sinnvoll, wertvolle landwirtschaftliche Flächen, die meistens für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden, unangetastet zu lassen und dafür anders genutzte Flächen ökologisch auf zu werten.

TOP 4: Vorstellung der Planung „Endausbau Bree/ Up de Roddick“ im Scharperloh

Die Verwaltung stellt die Planung für den Endausbau „Bree/Up de Roddick“ im Scharperloh vor.

Der Verkehr im Gebiet „Scharperloh“ wird über die Hauptachse in die einzelnen Bauabschnitte verteilt. Diese Hauptachse wird im Separationsprinzip als Tempo-30-Zone mit einer Trennung von Geh- und Fahrbahnbereich ausgebaut. Der übrige Bereich wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und als Mischfläche ausgebaut. Die Fahrbahn der Hauptachse (Tempo-30-Zone) wird asphaltiert und die verkehrsberuhigten Bereiche werden bei den 7,50 m breiten Straßen im Fahrbahnbereich grauschwarz nuanciert gepflastert bzw. bei den 5,00 m breiten Straßen rotschwarz nuanciert gepflastert. Für die Multifunktionsstreifen bzw. Gehwege wird ein kleiner formatiges rotschwarz nuanciertes Pflaster vorgesehen. Die Kreuzungsbereiche (Minikreisel) werden in der Mitte leicht überhöht zur Temporeduzierung ausgebildet. Im Bereich des Kindergartens wird durch einen Pflasterwechsel und durch Bäume mit Baumscheiben im Fahrbahnbereich eine angemessene Fahrweise erzwungen.

Die Straßenentwässerung erfolgt oberirdisch durch unterschiedlich breite Rinnen zwischen dem Fahrbahnbereich und dem Multistreifen. Das Wasser wird in die jeweiligen Versickerungsmulden geführt. Unterschiedliche Baumarten (Rotdorn, Wildbirne, Amberbaum) sollen die jeweiligen Straßenzüge charakterisieren.

Die Planung wurde den Anwohnern am 26.Mai d.J. vorgestellt und abgestimmt.

Die **UWG**-Fraktion möchte wissen, wie der Baustellenverkehr für zukünftige Bauabschnitte im Gebiet „Scharperloh“ geführt wird und hält Verkehrseinbauten in Form von Bodenwellen gegen zu schnelles Fahren für sinnvoll.

Nach Aussage der Verwaltung wird der Baustellenverkehr für zukünftige Bauabschnitte nicht über den Endausbau geführt. Je nach dem wann der Bauabschnitt realisiert werden sollte, könnte der Baustellenverkehr entweder über einen anderen Stich im Gebiet Scharperloh oder aber über eine Anbindung der K14 erfolgen.

In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden des Kreises Borken werden keine zusätzlichen Verkehrseinbauten zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen, zumal in diesem Bereich nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf und die Kreuzungsbereiche durch die Entwässerungsrinnen und Aufpflasterungen geschwindigkeitsreduzierend wirken.

Die **SPD**-Fraktion kann sich der Forderung nach Verkehrseinbauten (Bodenwellen) nicht anschließen, da die Situation im Scharperlohgebiet nicht vergleichbar ist mit anderen Wohngebieten in Südlohn und Oeding.

Die **CDU**-Fraktion erkundigt sich nach den Sicherheitseinrichtungen der Versickerungsmulden.

Die Verwaltung erläutert, dass die Mulden nach der maximal möglichen anfallenden Wassermenge berechnet und ausgelegt sind und untereinander mit einem Notüberlauf zum Vorfluter verbunden sind.

TOP 5: Anträge

5.1 von-Galen-Grundschule vom 14.06.2004 auf Erneuerung der Mädchen- und Jungentoiletten (Sitzungsvorlage Nr. 70722)

5.2 von-Galen-Grundschule vom 14.06.2004 auf Bau eines Außengeräterraumes an der Turnhalle (Sitzungsvorlage Nr. 70723)

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Toilettenanlagen von den Ausschussmitgliedern besichtigt. **Herr Meier**, Rektor der von-Galen-Grundschule, erläutert im Namen der Schulkonferenz die beiden Anträge. Er weist auf die Unzuverlässigkeit und nicht richtig funktionierenden automatischen Spülungen der Urinalbecken und dem damit verbundenen hohen Wasserverlust hin. Weitere Mängel sind unansehnliche und gesprungene Toilettenschüsseln und verrostete Ständer der Toilettentrennwände.

Die Ausschussmitglieder bewerteten den Zustand der Urinalanlagen für nicht grundlegend sanierungsbedürftig, forderten jedoch die Verwaltung auf, die Spülung kontrollieren zu lassen und defekte WC-Schüsseln austauschen zu lassen. Eine Sanierung der Urinalanlage wurde vor ca. 10 Jahren durchgeführt.

Alle Fraktionen folgten dem Vorschlag der Verwaltung, den Vorraum der Jungentoilette als Abstellraum umzunutzen, um somit einen Anbau an die Turnhalle zu vermeiden.

Beschluss:

Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigsten Maßnahmen zur Funktionsfähigkeit der Anlage für den Schulbetrieb zu veranlassen und Lösungsvorschläge für die Umgestaltung der Toilettenanlagen zu erarbeiten.

TOP 6: Wasserrechtliche Erlaubnis für das Zentralklärwerk (Sitzungsvorlage Nr. 70716)

Die **CDU**-Fraktion erkundigt sich nach der geplanten Kläranlagenoptimierung durch den Einsatz des Regelsystems „Aqualogic“.

Die Verwaltung erläutert, dass der Einsatz des Regelsystems „Aqualogic“ vom Rat beschlossen wurde, aber auf der Kläranlage noch nicht installiert wurde.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt von der Erlaubnis der Bezirksregierung zur Einleitung von Abwasser aus dem Zentralklärwerk in die Schlinge Kenntnis.

**TOP 7: Erneuerung von Wirtschaftswegen in 2004
(Sitzungsvorlage Nr. 70717)**

Anhand einer Folie werden den Ausschussmitgliedern die Maßnahmen für 2004 und 2005 vorgestellt. Alle Maßnahmen, die in der im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 09.10.2002 vorgestellten Prioritätenliste für das Jahr 2004 vorgesehen sind, werden mit einem Zementverfestigungsverfahren („Mix in place“) und neuer Tragdeckschicht saniert. Folgende Wirtschaftswege werden erneuert:

Nr. 70 – Up de Hoogte Ebbinghook
Nr. 71 – Ebbinghook
Nr. 42 – Eschlohn
(Plan siehe Anlage 1)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Erneuerung und den Neubau von Wirtschaftswegen für das Jahr 2004 zur Kenntnis.

**TOP 8: Bezuschussung denkmalpflegerischer Maßnahmen am Wohnhaus der Mühlenanlage, Windmühlenstraße 4, Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70724)**

Beschluss:

**8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Zur Erneuerung der Dach- und Kehlrippen wird der Eigentümerin des Wohnhauses der Mühlenanlage in Südlohn ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 1/3 der entstehenden Kosten, max. 1.491,95 €, bewilligt.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

9.1 Pflasterabsenkung im Kreuzungsbereich Eschstraße/Breul

RM Lüdiger weist auf eine Pflasterabsenkung im Kreuzungsbereich Eschstraße/Breul hin.

Der Verwaltung ist der Schaden bekannt. Dieser wird im Rahmen der Gewährleistung von der ausführenden Firma behoben werden.

9.2 Straßenschäden in der Ossenschloge

AM Lenger weist auf ein großes Loch in der Ossenschloge zur hinteren Einfahrt der Fa. Bauer hin.

9.3 Doppelsperre am Leobogen

RM Kahmen bittet die Gemeinde zu prüfen, ob im Bereich des Leobogens eine Doppelsperre für Radfahrer anstelle des jetzigen Pollers möglich ist. Das Gasthaus Nagel sieht hier eine Gefährdung ihrer Gäste durch Fahrradfahrer.

9.4 Schachtdeckel auf der Jakobstraße

RM Kahmen weist auf einen klappernden Schachtdeckel in der Jakobstraße, Einfahrtsbereich Firma Hemsing, hin.

Kahmen

Vahlmann